

## **Satzung**

### **zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Bühlerzell vom 17. September 2007**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bühlerzell am 10. November 2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 17. September 2007/20. Juni 2011/29. Juli 2013 beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### § 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser

ab dem 01.01.2015 € 3,04.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche

ab dem 01.01.2015 € 0,32.

(3) Die Klärggebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 4 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser € 1,75.

#### **Artikel 2**

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Für Abgaben, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden sind und erst nach dem 31. Dezember 2014 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung der Abgabe die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Abgabeschuld gegolten haben.

##### Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt

nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bühlerzell, den 10. November 2014

gez.

Rechtenbacher  
Bürgermeister